

Entsiegelung von öffentlichen Kleinflächen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02346
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-
Westpark am 07.11.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15675

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02346

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark vom 28.01.2025 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark hat am 07.11.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Bürger*innen öffentliche Kleinflächen im BA 7 unbürokratisch entsiegeln können sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat kann hierzu Folgendes mitteilen:

Die Ermittlung geeigneter Flächen im Stadtbezirk 7 Sendling-Westpark, die für eine kleinflächige Entsiegelung infrage kommen, würde einen erheblichen organisatorischen Aufwand erfordern. Eine umfassende Bestandsaufnahme sowie die Prüfung der rechtlichen und technischen Umsetzbarkeit für jede einzelne Fläche sind mit den derzeitigen personellen und finanziellen Ressourcen nicht zu leisten. Das Baureferat ist als Straßenbaulastträger für die Verkehrssicherheit der öffentlichen Verkehrsflächen verantwortlich. Aus der daraus resultierenden Verkehrssicherungspflicht ergeben sich erhebliche Sicherheitsanforderungen an öffentliche Verkehrsflächen und an

Baumaßnahmen im öffentlichen Straßenraum. Diese müssen auch bei der Entsiegelung von Flächen berücksichtigt werden.

Solche Maßnahmen dürfen keinesfalls zu Stolpergefahren, eingeschränkten Querungsmöglichkeiten oder anderen Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit führen. Diese Anforderungen erschweren oder verhindern in vielen Fällen eine unbürokratische Umsetzung von Entsiegelungsmaßnahmen.

Unabhängig von der vorliegenden Empfehlung prüft das Baureferat bei allen laufenden und zukünftigen Projekten die Möglichkeit der technischen und rechtlichen Umsetzung des Schwammstadtprinzips, um z. B. möglichst viele Flächen zu entsiegeln.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02346 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark am 07.11.2024 kann nur nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herrn Stadtrat Schönemann, wurde jeweils ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.

Desweiteren wird zur Kenntnis genommen, dass eine kleinflächige Prüfung von Flächen für eine mögliche Entsiegelung sowie eine anschließende Umsetzung zusammen mit den Bürger*innen vom Baureferat personell und finanziell nicht umgesetzt werden kann. Das Baureferat prüft bei allen laufenden und zukünftigen Projekten die Möglichkeit zur technischen und rechtlichen Umsetzung des Schwammstadtprinzips, um z. B. möglichst viele Flächen zu entsiegeln.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02346 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark am 07.11.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 7 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Günter Keller

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 7

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Süd

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Baureferat – G

An das Baureferat – RZ

An das Baureferat – RG 2

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 7 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 7 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.